

Wiedensohler, Günter

Article — Digitized Version

Tunesien - Entwicklungsland auf eigenen Wegen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wiedensohler, Günter (1966) : Tunesien - Entwicklungsland auf eigenen Wegen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 12, pp. 673-677

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133660>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tunesien – Entwicklungsland auf eigenen Wegen

Dr. Günter Wiedensohler, Hamburg

Tunesien, seit zehn Jahren ein unabhängiger Staat, hat sein wirtschaftliches Gesicht grundlegend gewandelt. Im folgenden sollen die wesentlichen Phasen dieses beispielhaften Entwicklungsprozesses skizziert werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Republik Tunesien für uns von besonderem Interesse ist, seitdem sie sich geweigert hat, dem Beispiel der zehn arabischen Staaten zu folgen, die nach dem Botschafteraustausch zwischen Bonn und Tel Aviv ihre diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland abbrachen. Daß eine verstärkte deutsch-tunesische Zusammenarbeit auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet auch das Anliegen Tunesiens ist, hat die im Juli 1966 unternommene Goodwill-Reise des Staatspräsidenten Habib Bourguiba durch die Bundesrepublik erneut bestätigt.

BRUCH MIT RELIGIÖSEN TRADITIONEN

Tunesiens Erfolge sind weitgehend das Verdienst Bourguibas, das Ergebnis seiner undoktrinären und beweglichen „Methode der kleinen Schritte“, dank derer er seine wichtigsten politischen Ziele stufenweise verwirklicht hat: Befreiung von kolonialer Vorkolonialherrschaft, Wiederbelebung des tunesischen Nationalgefühls, Errichtung eines modernen, demokratischen Staates und eine bemerkenswerte Steigerung des Wohlstandes durch wirtschaftliche Entwicklung. Als besonders geschickt erwies er sich in der schwierigen Auseinandersetzung mit den — in alle Lebensbereiche dringenden — Lehren und Forderungen des Islam, zu dem das tunesische Volk sich fast ausnahmslos bekennt. Wie hemmend sich religiöse Bräuche auf den ökonomischen Fortschritt auswirken können, zeigt der islamische Fastenmonat Ramadan, während dessen das Wirtschaftsleben immer noch großenteils stagniert. Bourguiba, selber Mohammedaner, hat keine Mühe gescheut, stets von neuem an die Vernunft des Volkes zu appellieren und darauf hinzuweisen, daß Tunesien sich in dem Streben um Erhöhung seines Lebensstandards eine solche Vergeudung der Arbeitskraft nicht leisten könne. Wiederholte Zwischenfälle haben ihn zur Vorsicht gemahnt, ihn aber nicht davon abgehalten, die für den Aufbau eines modernen, weltlichen Staates erforderlichen Reformen einzuleiten. Um die religiösen Gefühle der Bevölkerung nicht zu verletzen, bemüht er sich um den Nachweis, daß seine Pläne bei richtiger Interpretation mit der islamischen Pflichtenlehre übereinstimmen oder daß die aus dem Koran hergeleiteten Grundsätze dort in Wahrheit gar nicht aufgestellt sind. „Die Religion muß“, so führte er in

einer Rede aus, „elastisch bleiben und sich den Erfordernissen der Zeit anpassen. Sie darf kein Hindernis auf dem Wege zu Wohlstand, Ansehen und Stärke sein, ohne die wir ein unterentwickeltes Volk bleiben und in Demütigung verderben würden. Wenn das Fasten Euch dermaßen entkräftet, daß Ihr nicht in der Lage seid, Eure Pflicht zu erfüllen und an diesem ‚Heiligen Kampf‘¹⁾, dieser Wirtschaftsschlacht, teilzunehmen, dann wird Allah Euch von der strikten Einhaltung der Fastenregeln befreien.“²⁾

Allen Widerständen zum Trotz hat Bourguiba im Laufe der Zeit weite Bereiche, namentlich den Bildungssektor, säkularisiert. Die alten Koranschulen haben neuen Lehrmethoden Platz gemacht, die mehr den Intellekt als das Gedächtnis entwickeln und die Jugend so besser auf ihre Gegenwartsaufgaben vorbereiten. Zu eben diesem Zweck ist überdies die Zeitouna-Moschee in Tunis, das Zentrum klassisch-islamischer Geistesbildung, in eine weltliche Universität umgewandelt worden. Ein weiteres Verdienst des Staatschefs ist die Frauenemanzipation. Hierzu ein Wort von ihm selbst: „In der modernen Gesellschaft, die entsteht, wird die Frau eine bedeutende, ja grundlegende Rolle spielen. Tunesien, ein Land mit vier Millionen Einwohnern, zählt allein zwei Millionen Frauen. Diese Hälfte der Bevölkerung lebte bisher zurückgezogen, ohne sich an den Anstrengungen des Landes zu beteiligen und ohne zu seiner Entwicklung beizutragen. Daß wir diese Reserven an Arbeitskraft nicht genutzt haben, beruht auf einer veralteten Denkweise, die es auszurotten gilt.“³⁾ Bourguibas Reformeifer, der sich auch gegen so festverwurzelte religiöse Sitten wie das Schleiertragen richtet, hat mittlerweile, besonders bei den Städterinnen, zu beachtlichen Fortschritten geführt: 1964 sind bereits 300 000 Tunesierinnen, das waren 23 % aller Beschäftigten des Landes, berufstätig gewesen.

PROBLEME DER ENTKOLONISIERUNG

Nach erlangter Souveränität stellte sich den Tunesiern die Aufgabe einer Neuordnung auch ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zur ehemaligen Protektoratsmacht Frankreich. Der junge Staat hat sich bemüht, dieses Problem auf eine vorurteilsfreie, sachliche Weise zu lösen. Wirtschaftliche Entkolonisierung bedeutet für

1) Dies ist ursprünglich die — im Arabischen „dschihad“ genannte — religiöse Pflicht der Mohammedaner, die „Ungläubigen“ zu bekämpfen, um sie zum Islam zu bekehren.

2) Habib Bourguiba, zitiert nach Pierre Rondot: L'Islam et les Musulmans d'aujourd'hui, Teil II, Paris 1960, S. 189 ff.

3) Habib Bourguiba, zitiert nach Charles Debbaschi: La République Tunisienne, Paris 1963, S. 150.

die maßgeblichen tunesischen Instanzen keineswegs eine strikte Ablehnung des Vergangenen, sondern vor allem die Eingliederung des kolonialen Bereiches in die nationale Wirtschaft und die Übernahme dessen, was die Zehnjahresperspektiven 1962-1971 als „ausländische Enklaven“ bezeichnen.

Eines der Relikte aus der Kolonialzeit ist das Ungleichgewicht in der regionalen Verteilung der Produktion, dem Gegensatz zwischen der verhältnismäßig gut entwickelten, von Bizerta bis Sfax reichenden Küstenzone und den übrigen, vielfach vernachlässigten Landesteilen. So wurden 1958 allein 89 % der im Lande verbrauchten elektrischen Energie in der Küstenzone erzeugt. Die durchgeführten Strukturreformen haben dieses Mißverhältnis inzwischen abgeschwächt.

Unter Entkolonisierung verstehen die Tunesier letzten Endes die Beseitigung der Abhängigkeit ihrer Wirtschaft von der französischen durch Diversifizierung des Warenangebotes und durch eine Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen überhaupt. Es liegt auf der Hand, daß dieses Ziel nur langfristig und in dem Maße erreicht werden kann, wie die Industrialisierung fortschreitet. Die Verlagerung der Außenhandelsströme hat dagegen schon konkretere Formen angenommen. Die enge Verflechtung mit dem früheren Mutterland hat sich hier mittlerweile erheblich gelockert. Zwar steht Frankreich unter Tunesiens Lieferanten und Kunden immer noch an erster Stelle. Aber der französische Anteil an den tunesischen Importen ist von 71,4 % im Jahre 1958 auf 44,1 % im Jahre 1964 zurückgegangen. Die tunesischen Exporte nach Frankreich, die 1958 noch 61,9 % der Gesamtexporte ausmachten, betragen 1964 51,3 % und 1965 nur noch 31,1 %.

Der krasse Rückgang im Jahre 1965 ist eine Folge der Kündigung des französisch-tunesischen Handelsabkommens, das den tunesischen Agrarexporten weitgehende Präferenzen einräumte. Mit der Kündigung — desgleichen mit der Einstellung seiner Finanzhilfe (48 Mill. Francs pro Jahr) — beantwortete Frankreich den Erlaß des tunesischen Gesetzes vom 11. Mai 1964, das den noch in ausländischer Hand befindlichen landwirtschaftlichen Grundbesitz von insgesamt etwa 400 000 Hektar mit sofortiger Wirkung verstaatlichte. Diese Maßnahme überraschte um so mehr, als von ihr vorwiegend französische Siedler betroffen wurden; die tunesische Regierung hatte nämlich mit Frankreich erst im März 1963 vereinbart, die Liegenschaften nur in Etappen und gegen eine im einzelnen bereits bestimmte Entschädigung zu übernehmen. Befremdender noch als der Inhalt des neuen Gesetzes waren Bourguibas Rechtfertigungsversuche: Für Frankreich sei der ganze Komplex eine unbedeutende Angelegenheit, für Tunesien dagegen eine Frage auf Leben und Tod; es erfordere von Frankreich keine übermäßige finanzielle Anstrengung, seine Siedler selbst zu entschädigen. Vermutlich jedoch wollte Bourguiba mit den — vom ökonomischen Standpunkt kaum ergiebigen — Verstaatlichungen lediglich zeigen, daß Tunesien nicht weniger als andere arabische Staaten bereit ist, die vermeintlichen Reste des kolonialen Joches abzuschütteln.

Tunesien hat diese Krise mit Frankreich durch eine verstärkte wirtschaftliche Anlehnung an die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland auszugleichen versucht. Inzwischen haben die tunesischen Autoritäten jedoch erkannt, daß der Erfolg ihrer Entwicklungsbemühungen weiterhin von einem guten Einvernehmen mit Frankreich abhängt. In seiner jüngsten öffentlichen Prognose gibt der Wirtschaftsminister Ahmed Ben Salah dem Wunsch nach einer baldigen Versöhnung Ausdruck, indem er erklärt: „Wir hoffen, unsere Zusammenarbeit mit Frankreich im Laufe des Jahres 1966 auf eine solidere Grundlage stellen zu können. Den französisch-tunesischen Beziehungen haben wir trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten stets eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Jetzt, nach Abschluß der Entkolonisierung, ist es nur natürlich, daß sich die Kontakte zwischen unseren beiden Ländern ständig verbessern.“⁴⁾ Die Normalisierung des immer noch gespannten Verhältnisses macht in der Tat Fortschritte: Zur Zeit bahnt sich ein Abkommen an, nach dem Frankreich eine Million Hektoliter tunesischen Weines abnehmen wird, wogegen Tunesien sich verpflichtet, für die enteigneten Ländereien eine Globalentschädigung zu zahlen.

GRUNDZUGE DER STAATLICHEN WIRTSCHAFTSLENKUNG

Umfang und Bedeutung der übernommenen Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Art (fortschreitende Industrialisierung, allgemeine Hebung des Lebensstandards) haben im Jahre 1961 dazu geführt, daß die Regierung sich weitreichende Kompetenzen beilegte. In den Zehnjahresperspektiven werden diese neuen Funktionen wie folgt beschrieben: „Der Staat wird — nach Art und Zielsetzung unterschiedlich stark — in drei Bereichen tätig werden: 1. als Eigentümer der Schlüsselindustrien, 2. als Teilhaber bei der Errichtung neuer Industriebetriebe und 3. als Überwacher der Investitionstätigkeit.“ Zweck einer solchen Investitionslenkung ist die Sicherstellung eines rationellen und ausgewogenen Wachstums der einzelnen Produktionszweige in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Entwicklungsplan.⁵⁾

Damit begann eine umfassende staatliche Programmierung des Wirtschaftswachstums, wie sie im Dreijahresplan 1962-1964 und im Vierjahresplan 1965-1968 ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Wenn in diesem Zusammenhang viel von einer sozialistischen Wirtschaftspolitik gesprochen wird, so führt dies leicht zu Klischeevorstellungen und voreiligen Schlüssen. Offizielle Verlautbarungen weisen immer wieder darauf hin, daß Tunesien sich nicht zum „Anhänger einer ausländischen Doktrin“ mache.⁶⁾ Worum es der Regierung mit ihren Maßnahmen geht, ist nicht so sehr eine abstrakt-ideologische Ausrichtung, als vielmehr allein der angestrebte Erfolg: die Überwindung wirt-

4) *Marchés tropicaux et méditerranéens*, Paris, Nr. 1063 vom 26. 3. 1966: Tunisie / Economie en progression, dans le cadre du Plan quadriennal 1965-1968.

5) Tunesisch-Deutsche Kammer für industrielle Entwicklung: Die Industrialisierung Tunesiens, Informationsdienst, Heft 1, Hannover 1965, S. 14 f.

6) Vgl. Habib Bourguiba: Discours du 7 février 1961. Zitiert nach Charles Debbasch: La République Tunisienne, S. 178 ff.

schaftlicher Engpässe und die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens durch eine allgemeine Produktivitätssteigerung.

Bourguiba erstrebt eine den Erfordernissen seines unterentwickelten Landes angemessene Synthese zwischen individueller Freiheit und kollektiver Lenkung. Er hat erkannt, daß in der tunesischen Wirtschaft, bliebe sie ohne ausreichende staatliche Impulse, unter den gegebenen Voraussetzungen leicht fatalistische Strömungen die Oberhand gewinnen könnten. Zu den Grundsätzen ihrer Planungspolitik erklärt die Regierung: „Es wäre falsch zu glauben, eine Verstaatlichung der Produktionsmittel würde die Produktivität steigern und damit den allgemeinen Wohlstand erhöhen. Der Néodestour⁷⁾-Sozialismus ist kein Staatssozialismus. Er sieht seine Aufgabe nicht in einer Bevormundung der Menschen, sondern darin, die Tätigkeit der — im übrigen demokratisch geleiteten — Produktionseinheiten im Hinblick auf das Gemeinwohl zu regulieren und zu koordinieren.“⁸⁾ Nach dem treffenden Wort eines Mitarbeiters Bourguibas ist das neue ökonomische System Tunesiens „mehr sozial als sozialistisch“. Dafür sprechen auch die Ablehnung der Klassenkampftheorie und die Versicherung, daß das Privateigentum unantastbar sei.

DIE TUNESISCHE AGRARREFORM

Ein zentrales Problem, vor dem die Entwicklungsländer nach erlangter Unabhängigkeit stehen, ist die Umwandlung der Agrarstruktur. Nachdem Tunesien sich für eine gemäßigte Art des Dirigismus entschieden hat, ist die Landwirtschaft der Prüfstein für das neue Regime geworden. Bourguiba hat den Agrarsektor durch die Einführung des Genossenschaftswesens reformiert. In den Genossenschaften sehen maßgebliche tunesische Kreise den einzigen Weg, das Volk über die Stammesgrenzen hinaus an ein solidarisches Denken und Handeln zu gewöhnen.

Um das soziale Gefüge von Grund auf zu ändern, bedient die Regierung sich eines individuell abgestuften Verfahrens, mit dem sie auf breiter Grundlage gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen ins Leben ruft. Auf diese Weise will sie die landwirtschaftliche Produktion steigern und den Bauern den Übergang zu modernen Anbaumethoden erleichtern. Diese seit 1962 systematisch und konsequent verfolgte Politik soll dazu führen, daß die Landwirtschaft mit Ablauf des Vierjahresplanes 1965-1968 ausschließlich von Genossenschaften betrieben wird.

Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften

An erster Stelle sind die Produktionsgenossenschaften der Nordregion zu nennen. Sie entstehen in einem Gebiet, das die ehemaligen französischen Kolonisatoren bevorzugten und in dem moderne Bewirtschaftungsmethoden am weitesten verbreitet waren. Man will hier die Tradition mit der Moderne verbinden und

so zweierlei erreichen: die Bewirtschaftung des früheren Kolonialbesitzes und das Vordringen neuzeitlicher technischer Errungenschaften in den noch vom Herkommen geprägten Agrarsektor. An die kleinen und mittleren Grundbesitzer ergeht die Aufforderung, solchen Genossenschaften beizutreten. Das Genossenschaftsland umfaßt Immobilien verschiedenen Ursprunges: Land aus früherem Privatbesitz, aus gemeinschaftlich genutztem Stammeseigentum und aus dem Vermögen der alten islamisch-religiösen Stiftungen („habous“). Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Art Kollektivwirtschaft leistet außerdem der Staat, der mehr und mehr davon abgeht, seinen Grund und Boden in eigener Regie zu nutzen. Das staatliche Domänenamt („Office des terres domaniales“), das vor allem die von den französischen Siedlern zurückerlangten Ländereien verwaltet, hat viele dieser Liegenschaften als Anteile der öffentlichen Hand in die Genossenschaften eingebracht.

Eine homogene Einheit großen Ausmaßes (500 bis 1000 Hektar) tritt so an die Stelle einer nach Rechtsnatur, Kultivierung, Nutzung und Ertrag unterschiedlichen Vielfalt. So erreicht man, daß mehr moderne Maschinen eingesetzt werden können, sich die Arbeitsweise der Bauern von Grund auf ändert und dadurch vor allem der Getreideanbau intensiviert wird. Zwischen 1962 und 1965 sind in Nordtunesien 78 000 Hektar Domänenbesitz mit 81 000 Hektar Privatland und 24 000 Hektar sonstigen Grund und Bodens zu 213 Produktionsgenossenschaften mit 13 836 Mitgliedern zusammengefaßt worden. Bis 1968 sollen weitere 550 000 Hektar auf diese Art bewirtschaftet werden.

Andere Formen der Kooperation

Soweit es sich um nichtmechanisierte Nutzungsarten handelt, stößt der Zusammenschluß der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe zu Produktionsgenossenschaften jedoch auf Schwierigkeiten. Vier andere Formen der Kooperation, deren wichtigste hier erwähnt sei, sind daher noch anzutreffen: Die „Genossenschaft zur Bodenkultivierung“ ist besonders in Mittel- und Südtunesien verbreitet. In ihr vereinigen sich die Besitzer benachbarter Grundflächen, um zum Beispiel ihre Weidemöglichkeiten zu verbessern, den Grundwasserstand zu halten, Bewässerungsanlagen zu betreiben oder Baumplantagen anzulegen und zu unterhalten. Diese Gemeinschaftseinrichtung weist gegenüber der Produktionsgenossenschaft des Nordens die Besonderheit auf, daß die zusammengelegten Flächen im Privateigentum der Mitglieder verbleiben. In dem Maße allerdings, wie — und das ist hier nicht selten — darüber hinaus auch die Versorgung der Mitglieder, die Bereitstellung des Arbeitsgeräts und der Absatz der Erzeugnisse in den Händen der Genossenschaft liegen, hat das Eigentum der Mitglieder nur noch formale Bedeutung, so daß der Unterschied zur Produktionsgenossenschaft de facto weitgehend aufgehoben ist.

DIE INDUSTRIALISIERUNGSPOLITIK

Nach Ablauf des vorbereitenden Dreijahresplanes 1962-1964, der in erster Linie die Infrastruktur ver-

⁷⁾ Neue Verfassung, Name der staatstragenden tunesischen Partei, die sich neuerdings offiziell „Parti Socialiste Destourien“ nennt.
⁸⁾ Plan quadriennal 1965-1968, Vol. I, S. 12 ff.

besserte und eine sechsprozentige Steigerung des Bruttosozialproduktes pro Jahr anstrebte, ist nunmehr der Vierjahresplan 1965-1968 in Kraft. Neben einem weiteren Anstieg des Bruttosozialproduktes um 6,5 % jährlich sieht dieser Plan Investitionen von insgesamt 455 Millionen tunesischen Dinar (1 Dinar = 7,69 DM) vor, die zu gleichen Teilen auf die Landwirtschaft, die Industrie und die Infrastruktur entfallen.⁹⁾ Dies bedeutet eine wesentlich verstärkte Industrialisierung. Man will die — bisher nur zu 14 % an der Bildung des Volkseinkommens beteiligte — Industrie dahin ausweiten, daß sie bis 1968 den einheimischen Bedarf an Konsumgütern deckt.

In einigen Bereichen erbringt das 4,5 Mill. Einwohner zählende Land schon jetzt beachtliche industrielle Leistungen, von denen nur einige genannt seien: Die eindrucksvollsten Erfolge weist der Textilsektor auf, der in letzter Zeit stark expandiert hat. Die an die Stelle eines alten tunesischen Handwerks getretene Baumwollindustrie deckt bereits — bei einer Jahresproduktion von 24 Mill. Metern Stoff — 42 % und demnächst voraussichtlich sogar 60 % des Inlandbedarfes. In Bizerta, einem der Industriezentren (neben Tunis und Sousse), ist Ende 1965 ein Hüttenwerk errichtet worden, das jährlich etwa 180 000 t des im Lande geförderten Eisenerzes zu 70 000 t Stahl und weiteren 70 000 t Walzblech verarbeitet. Eine Vorrangstellung nimmt weiterhin der Bergbau ein, dessen Produktion allein 40 % aller Exporterlöse erzielt. Bei stets lebhafter Auslandsnachfrage wurden 1965 erstmals über 3 Mill. t Rohphosphat gewonnen, das waren 11 % mehr als im Vorjahr.

DIE „OFFICES NATIONAUX“

Zur Erreichung ihrer Planziele bedient die tunesische Regierung sich der „Offices nationaux“, das sind staatliche Aufsichtsämter mit hoheitlichen Befugnissen. Ihrer Kontrolle unterliegen die staatseigenen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und weite Bereiche des Handels. Die genannten Betriebe werden entweder direkt durch die „Offices“ überwacht oder indirekt durch Einschaltung der Tunesischen Bankgesellschaft¹⁰⁾, des Staatlichen Landwirtschaftlichen Kredit-

⁹⁾ Moniteur Officiel, Paris, Nr. 445 vom 12. 5. 1965: Le plan quadriennal d'industrialisation.

¹⁰⁾ Société tunisienne de banque.

institutes¹¹⁾ oder der Staatlichen Investitionsgesellschaft.¹²⁾ Die solcherart kontrollierten Unternehmen erstrecken sich auf folgende Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Energiewesen, Stahlerzeugung, Maschinenbau, Eisenbahnverkehr, Elektroindustrie sowie die industrielle Herstellung von Nahrungsmitteln, Textilien, Holz, Papier, Glas, Düngemitteln und anderen chemischen Erzeugnissen. Diese Sektoren bleiben der Privatinitiative weitgehend vorenthalten.

Auf dem Gebiet des Außenhandels tritt der Staat als Regulator auf, ja in einigen Bereichen übt er durch die „Offices“ ein Quasimonopol aus. Ein „Office national“ beherrscht den Ölmarkt (Olivenöl ist Tunesiens Hauptausfuhrartikel), ein anderes hat das alleinige Recht zum Im- und Export von Hülsenfrüchten und deren Derivaten. Auf die gleiche Weise sind alle Einfuhren von Tee, Kaffee, Zucker, Textilien, Pharmazeutika und sämtliche Ausfuhren von Fisch monopolisiert.

Im Binnenhandel macht sich der staatliche Einfluß ebenfalls bemerkbar. Praktisch verschwunden ist der Großhandel. Man hat ihn durch ein das ganze Land überziehendes Netz von halbstaatlichen Gesellschaften ersetzt, die die Einzelhändler beliefern. Den zum Bezirk einer solchen Gesellschaft gehörenden Einzelhändlern wird der Zusammenschluß zu Einkaufsverbänden nahegelegt, allerdings ohne daß man den selbständigen Detaillisten damit völlig beseitigen will. Zweck dieser Maßnahmen ist es, die hohen Gewinne und mithin den Reichtum der arabischen Großkaufmannschaft gerechter zu verteilen sowie das gesamte Vertriebssystem durch Kostensenkung zu rationalisieren. Dieser Umstrukturierung stehen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegen, zumal zahlreiche Handelstreibende betroffen sind, die sich von ihren jahrhundertealten Sitten und Gewohnheiten trennen sollen.

DIE AUSSENHANDELSITUATION

Die in- und ausländischen Finanzierungsmittel sind bisher hinter den tunesischen Erwartungen zurückgeblieben. Notwendige Investitionsgüterimporte haben daher zu einem Zahlungsbilanzdefizit beigetragen, das nur durch einen Rückgriff auf die Devisenreserven ausge-

¹¹⁾ Banque nationale agricole.

¹²⁾ Société nationale d'investissement.

Tunesiens Außenhandel von 1960 bis 1965¹³⁾

Jahr	Außenhandelsvolumen in Mill. DM	Einfuhr in Mill. DM	Ausfuhr in Mill. DM	Defizit in Mill. DM	Ausfuhr in % der Einfuhrwerte
1960	130,36	80,09	50,27	29,82	63
Veränderung zwischen 1960 und 1961	+4 %	+10 %	-8 %	+40 %	—
1961	134,80	88,45	46,35	42,10	52
Veränderung zwischen 1961 und 1962	+4 %	+3 %	+5 %	—	—
1962	139,58	90,99	48,69	42,20	54
Veränderung zwischen 1962 und 1963	+5 %	+3 %	+8,5 %	-4 %	—
1963	146,58	93,66	52,92	40,74	57
Veränderung zwischen 1963 und 1964	+15 %	+18 %	+18 %	+31 %	—
1964	168,15	110,85	57,30	53,55	52
Veränderung zwischen 1964 und 1965	+14 %	+16 %	+10 %	+24 %	—
1965	191,98	129,06	62,92	66,14	49

¹³⁾ Handelsblatt, Düsseldorf, Nr. 134 v. 18. 7. 1966.

glichen werden konnte. Diese sind mittlerweile so geschrumpft, daß künftig kein anderer Ausweg bleibt, als entweder die das Exportvolumen erheblich übersteigenden Importe rigoros zu verringern oder sicherzustellen, daß die Investitionslücke durch ausländische Kapitalquellen geschlossen wird. Eine Senkung der Einfuhren darf sich indessen, will man die Industrialisierung im geplanten Ausmaß vorantreiben, nicht auf Ausrüstungsgüter erstrecken; und die Konsumgüterimporte lassen sich nur insoweit drosseln, als die neu errichteten Betriebe imstande sind, den Bedarf der Bevölkerung zu decken.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der tunesischen Außenhandelsbilanz während der letzten fünf Jahre:

Die Einfuhrwerte haben von 1960 bis 1965 um über 60 % zugenommen, der Exporterlös konnte dagegen im gleichen Zeitraum nur um 25 % gesteigert werden. Ursächlich für das starke Außenhandelsdefizit sind im wesentlichen die vermehrten Einfuhren industrieller Investitionsgüter und der bereits erwähnte schlagartige Rückgang der Ausfuhren nach Frankreich. Dieses Ungleichgewicht wird sich allerdings abschwächen, sobald die neuen Betriebsstätten ihre Produktion aufnehmen. Berechtigte Hoffnungen knüpfen sich auch an den rasch wachsenden Fremdenverkehr, der dem Lande einen erheblichen Teil der begehrten Devisen einbringt.

PROBLEME DER AUSLANDSHILFE

Tunesien kann seine in der Planperiode 1965-1968 angestrebten wirtschaftlichen Ziele nur verwirklichen, wenn es während dieser Zeit auswärtige Hilfe im Werte von insgesamt 500 Mill. \$ erhält, das ist die Hälfte des vorgesehenen Investitionsvolumens. Bei der Aufstellung des Vierjahresplanes rechneten die Tunesier noch damit, 60 % der erforderlichen Mittel selbst aufbringen zu können; inzwischen haben sie aber einsehen müssen, daß sie ihre Möglichkeiten der Ersparnisbildung überschätzt hatten.

Für seine umfangreichen Industrialisierungsvorhaben möchte Bourguiba neben staatlicher Entwicklungshilfe auch ausländisches Privatkapital heranziehen. Wenn gleich die Durchführung der industriellen Projekte maßgeblich der Initiative des tunesischen Staates zu verdanken ist, so behält doch neben der öffentlichen Hand der private Bereich seine Bedeutung. Tunesien gewährt deshalb ausländischen — und insbesondere westdeutschen — Investoren ein Höchstmaß an rechtlichen Garantien gegen nichtkommerzielle Risiken.¹⁴⁾ Grundlegend ist der am 6. Februar 1966 in Kraft getretene deutsch-tunesische „Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen“, der unter anderem — so in seinem Artikel 3 Absatz 2 — bestimmt: „Deutsche Kapitalanlagen in Tunesien dürfen nur zum allgemeinen Wohl und gegen

¹⁴⁾ Näheres über den außerökonomischen Bereich des Anlageklimas siehe G. Wiedensohler: Der Schutz deutscher Privatinvestitionen in Tunesien, Hamburg 1966.

Entschädigung enteignet werden. Die Entschädigung muß dem Wert der enteigneten Anlage entsprechen, unverzüglich geleistet werden, tatsächlich verwertbar und frei transferierbar sein.“ Daneben bietet das Land in seiner Gesetzgebung, besonders auf dem Transfersektor, weitreichende Garantien. Wie sehr Bourguiba um die Schaffung eines günstigen Anlageklimas besorgt ist, läßt sich auch daraus ersehen, daß Tunesien als erster Staat den Entwurf der Weltbank-Konvention über die internationale Schlichtung von Investitionsstreitfällen unterzeichnet hat.

Ein Grund dafür, weshalb Tunesien besonders an ausländischem Privatkapital interessiert ist, sind die negativen Erfahrungen mit dem Zahlungsmodus öffentlicher Gelder. Es hat sich nämlich gezeigt, daß zwischen den Auslandshilfeprogrammen der Regierungen und dem Umfang der tatsächlich gewährten Kredite eine erhebliche Diskrepanz besteht. Die Ursachen dafür sind: schwierige Kreditbedingungen, komplizierte Bewilligungsverfahren und eine bürokratisierte Ausarbeitung der Finanzierungspläne. Das trifft vor allem auf die amerikanische Hilfe zu, die, da sie keinen reinen Geschenkcharakter trägt, einen verwickelten Mechanismus in Gang setzt. Aus diesen Gründen konnte der Dreijahresplan 1962-1964 schließlich nur zu 30 % anstatt wie vorgesehen zu 57 % durch Auslandskapital finanziert werden. Man hat ermittelt, daß von der gebundenen, d. h. für festumrissene Projekte bestimmten Entwicklungshilfe im ersten Planjahr nur bis zu 4 % und im zweiten bis zu 14 % der bewilligten Beträge effektiv ausgezahlt wurden. Auf diese Weise blieben 56 % der eingeräumten Kredite fünf Jahre lang ungenutzt. Hier ließe sich, wie man sieht, gewiß noch manches verbessern.

ERGEBNIS

Die Zielstrebigkeit und Tatkraft der Tunesier hat sich ausgezahlt. Von 1960 bis 1965 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich 6 % jährlich und damit wesentlich schneller als in den meisten anderen Entwicklungsländern gestiegen. In den zehn Jahren seit Erlangung der Unabhängigkeit hat sich das Brutto-sozialprodukt effektiv um 62 % erhöht. Das Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1964 betrug 89,81 Dinar (172,72 \$).¹⁵⁾

Tunesien ist zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik geworden, weil es einen großen Teil der Bedingungen erfüllt, die Bonn an eine Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern knüpft: Eigenanstrengungen auf allen Gebieten, eine vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik, eine realistische Plangestaltung, maximale Nutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, eine mutige Bildungs- und Bevölkerungspolitik, richtige Prioritäten — namentlich Land- und Forstwirtschaft vor Prestigeprojekten der Industrie. In dieser Beurteilung stimmt die Bundesrepublik mit anderen westlichen Industrieländern und der Weltbank überein.

¹⁵⁾ United Nations: Monthly Bulletin of Statistics. Vol. XX No. 7, New York, July 1966, S. 4, 181.